Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 14

Artikel: V. Hauptversammlung der Vereinigung Schweizerischer Strassenbau-Fachmänner am 24. Juni 1917 in St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576729

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V. Hauptversammlung der Vereinigung Schweizerischer Straßenbau-Fachmänner am 24. Juni 1917 in St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Die diesjährige Generalversammlung bot in Hauptsachen dreierlei: Besichtigung der verschiedenen Kunstbeläge auf städtischen Straßen und Trottoirs; die eigentliche Versammlung; die Besichtigung der neuen Kläranlage in Wittenbach.

I. Besichtigung verschiedener Kunstbeläge auf städtischen Straßen und Trottoirs, unter Führung der Stadtbauverwaltung.

Herr Gemeindeingenieur W. Dick gab vor der Begehung einige wertvolle Erklärungen: Das Straßennetz der Stadt St. Gallen umfaßt rund eine halbe Million Quadratmeter. Zu den 60 km städtischen Straßen werden von der Stadt auch 12 km Staatsstraße unterhalten. Etwa die Hälfte aller Straßen sind chaussiert. Von den Kunstbelägen kamen zur Anwendung: Steinpflaster, Gußasphalt, Kleinpflaster, Holzpflaster, Aeberli-Makadam, Oberflächenteerung von Trottoirs usw. Etwas neues sei in St. Gallen eigentlich nicht zu sehen. 140,000 Quadratmeter Straße erhielten harte Beläge.

Vor 8—10 Jahren begann man mit der Kanalisation; das benutzte man, um auch die Straßenoberflächen zu verbessern und zu regulieren. Das Steinpflaster ist für die St. Galler Verhältnisse ein guter Belag; man hat zu berücksichtigen, daß St. Gallen rasch wechselnde Witterungsverhältnisse aufweist, mit vielen Niederschlägen und anhaltendem Glatteis.

Immerhin macht sich das Bedürfnis nach geräuschloserem Pflaster geltend. Da wird mit Vorteil der Gußasphalt verwendet, weil er viel weniger glatt ist als der Stampfasphalt; überdies ist der Verkehr noch nicht so groß wie z. B. in Zürich, wo der Stampfasphalt viel eher am Platz ist. Die Wärme ist in St. Gallen nicht von so großer Wirkung wie in Zürich. In St. Gallen verwendet man den Natur-Travers-Asphalt. Er ist zähe, was wegen den durch den schlechten Untergrund vielfach eintretenden Setzungen von großem Werte ist. Selbst bei größern Setzungen kamen keine Risse vor. Sprödere Beläge, wie z. B. der Stampfasphalt, würden das nicht aushalten. Ein praktisches Beispiel sehen wir am Platz zwischen Bahnhof und Post: Trotzdem er gehörig ein gewalzt wurde, betragen die Setzungen stellenweise bis 20 cm; der Gußasphalt hat das ausgehalten. Zufolge des schlechten Untergrundes sind die Streifen zwischen den Tramschienen ausgepflästert, mit in Asphalt ausgegossenen Fugen; die Tramschienen selbst haben Unterbeton, darüber eine Kiesschüttung, die unter die Schienen gekrampt wird.

Das Kleinpflaster befriedigt sehr gut. Wo nicht ein großes Pflaster nötig ist, ist es zu empfehlen. Hauptsache ist ein gutes Steinmaterial, z. B. Basalt.

Für neue Straßenpflästerungen sind in den letzten Jahren 750,000 Franken ausgegeben worden, nicht eingerechnet die Anstößerbeiträge.

Auf den Staatsstraßen wurden für Pflästerung allein etwa 700,000 Fr. ausgegeben. Der Staat vergütet pro Kilometer und Jahr 12,000 Fr. Das scheint auf den ersten Augenblick viel; aber er gab vorher selbst 8000 Fr. aus per Kilometer und Jahr, ohne daß die Klagen über schlechten Unterhalt der Staatsstraßen verstummten. Jetzt haben die Klagen aufgehört. Diese 12,000 Franken reichen natürlich nicht für Reinigung, Unterhalt, Verzinsung und Abschreibung der verwendeten Bausummen für die Pflästerung; die Stadt leistet pro Kilometer und Jahr noch etwa 10,000 Franken.

Die 60 km Stadtstraßen beanspruchen jährlich 200,000 Franken für Reinigung und Unterhalt; für die 12 km Staatsstraße sind, inbegriffen 70,000 Fr. für Verzinsung und Amortisation, jährlich 150,000 Franken zu rechnen.

Die Besichtigung brachte den Beweis, daß das Straßennetz der Stadt St. Gallen in den letzten Jahren ganz bedeutend verbessert worden ist. Man sah Steinpflaster aus Alpnachersteinen; Kleinpflaster aus Basalt; Kanderer-Granit; Stampf- und Gußasphalt; Aeberli-Makadam und verschiedene Versuchsstrecken. Ein Beweis, wie schlecht die Untergrundverhältnisse — namentlich im Bahnhofgebiet — sein können, liegt darin, daß unter einem 4 bis 5 m tief liegenden Hauptkanal Pfähle von 10 m Länge eingerammt werden mußten. Bei jedem Neubau oder Aufbruch in jener Gegend wird aus dem torfartigen Untergrund Wasser gepreßt, was Setzungen im Gefolge hat.

II. Die Hauptversammlung.

Herr Präsident E. Pletscher leitete die Verhandlungen, die in einer guten Stunde erledigt waren.

1. Das Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung in Zürich erschien in der Mainummer 1916 der Vereinszeitschrift. Es wurde ohne Diskussion genehmigt.

2. Aus dem Jahresbericht, verfaßt vom Vereinspräsidenten, ist in erster Linie zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 169 (91 Aktiv- und 78 unterstützende Mitglieder) auf 281 angewachsen ist (156 Aktiv- und 125 unterstützende Mitglieder), also eine Vermehrung von 112. Von den unterstützenden Mitgliedern sind 61 kantonale und Gemeindebehörden, 61 Einzelfirmen.

Auf dem Arbeitsprogramm stand in erster Linie die Untersuchung der schweizerischen Schottermaterialien. Die erste Sitzung im Januar 1916 führte zur Ausarbeitung eines Fragebogens. Da beim Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein ein besonderer Ausschuß die gleiche Frage verfolgte, lag es nahe, einen gemeinsamen Arbeitsausschuß zu bestellen, was mit gutem Erfolg gelang; seither arbeitet man gemeinsam an der Untersuchung einheimischer Schottermaterialien.

Vom 19 bis 21. Juni 1916 fand in Zürich der Fachkurs für neuzeitlichen Straßenbau statt, mit in jeder Beziehung günstigem Erfolg. Die 150 Teilnehmer haben manche gute Anregung mit nach Hause genommen.

Das offizielle Vereinsorgan brachte wieder viele Arbeit. Das Reglement für die Honorierung von Beiträgen ist fertig; seine Durchführung würde aber so viele Mittel erfordern, daß es nur nach und nach in Kraft gesetzt werden kann. Weil die Zeitschrift monatlich nur einmal erscheint, hat man bei den Verwaltungen große Mühe, Aufträge für Inserate zu erhalten; immerhin ergeht an Alle der Appell, hier mitzuhelfen. Eine vierzehntägige Herausgabe der Vereins-Zeitschrift kann vorläufig aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommen.

Über den günstigen Stand der Kasse wird der Kassier Näheres bekanntgeben.

Als nächste Aufgaben sind zu bezeichnen: Die Schotterfrage, die Teerfrage, die Beläge für städtische Trambahnen, Erhebungen für eine Statistik über Größe, Unterhalt und Reinigung der Stadt- und Kantonsstraßen.

3. Antrag über Erweiterung des Vorstandes auf 7 Mitglieder. Die Erweiterung wird nötig, weil die Arbeit zunimmt; es bedingt dies eine Statutenänderung. Ohne Diskussion wird grundsätzlich zugestimmt und der Vorstand ergänzt durch die Herren Stadtingenieur Steiner-Bern und Stadtingenieur Grivaz-Lausanne.

4. Schaffung einer Auskunftstelle für Fachfragen. Der Antrag des Vorstandes, für die Auskunft in Fachfragen eine besondere Stelle zu schaffen, wird gerne angenommen. Herr Kantonsingenieur Ammann in Altorf wird sich dieser Sache widmen. Er wird die Anfragen entweder von sich aus oder in Verbindung mit Fachkollegen beantworten. Damit will man namentlich kleineren Gemeinden, die kein eigenes technisches Personal haben, an die Hand gehen.

5. Die Jahresrechnung zeigt bei Fr. 3061.66 Einnahmen und Fr. 2507.80 Ausgaben einen Überschuß von Fr. 553.86, womit das Vereinsvermögen von Franken 739.35 auf Fr. 1293.21 ansteigt. Trotzdem für das Vereinsorgan statt der vorgesehenen Fr. 600 fast das Doppelte verwendet wurde, ließ die Rechnung einen so günstigen Abschluß zu, weil aus dem Fachkurs, nach Ablieferung von Fr. 200 an kranke Schweizersoldaten, noch ein Überschuß von Fr. 1363.87 zugunsten der Vereinskasse blieb. Für das Jahr 1917/18 ist eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge vorgesehen, von 5 auf 7 Franken für die Aktiv- und von 10 auf 12 Franken für die unterstützenden Mitglieder.

Auf Antrag der Rechnungs-Kommission wird die Rechnung genehmigt und dem Vorstand ein bescheidenes Taggeld von Fr. 5 ausgerichtet.

6. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Lausanne bestimmt. (Bisherige Versammlungs-Orte: St. Gallen, Bern, Zürich, Zürich und St. Gallen.

7. Die allgemeine Umfrage wurde nicht benützt, so daß die Sitzung um 12 1/4 Uhr geschlossen werden konnte.

Am Mittagsbankett im kleinen Tonhallesaal überbrachte Herr Landammann A. Riegg den Gruß der St. Galler-Regierung. Er zollte der Arbeit des Vereins große Anerkennung und gab einiges bekannt aus der Entwicklung des Straßennetzes im Kanton St. Gallen: Die erste Straße wurde im Jahre 1774 unter Abt Beda von Wil nach Rorschach erbaut, um die damalige Kornkammer am Bodensee mit den Ortschaften zu verbinden. Im Jahre 1811 erfolgte die Belastungsprobe der steinernen Brücke über die Sitter. Zur Eröffnung fuhr in einer Staatskarosse der Kleine Rat über das vielbewunderte und heute noch zu den schönsten Brückenbauten zählende Werk. Am andern Morgen stand auf einer Inschrift:

„Nun, Wanderer, darfst du's ruhig wagen,
Die Brücke hat des Landes größte Last getragen!"

Den ersten Aufschwung nahm das Straßenwesen durch die Verfassung vom Jahre 1831; der Staat verpflichtete sich, für den Unterhalt der Hauptstraßen zu sorgen. Im Gesetz vom Jahre 1834 wurde die Stelle eines Wasserbau- und Straßeninspektors geschaffen. Die größten Verdienste um die Hebung des Straßenwesens im Kanton St. Gallen hat der erste Inhaber dieser Stelle, Ingenieur Negrelli, vorheriger Vorarlberger Landesinspektor; er hat dem guten Straßennetz, wie den umfangreichen Wasserbauarbeiten das Gepräge aufgedrückt. Herr Landammann A. Riegg ließ das Glas erheben auf die Weiterentwicklung des Straßenwesens und die Entwicklung der Vereinigung Schweizerischer Straßenbau-Fachmänner. (Schluß folgt).

Submissionswesen.

Die neue Submissionsverordnung der Stadt St. Gallen.

(Korrespondenz.)

I. Die Wünsche des Gewerbestandes.

Wie in andern großen Städten, so hat sich auch in St. Gallen in den letzten Jahren immer mehr das Bedürfnis nach einer Neuregelung des Submissionswesens geltend gemacht. Obwohl in St. Gallen ungefähr die gleichen Klagen über die Unzulänglichkeit der bestehenden Verordnung erhoben wurden, lag es nahe, angesichts der in Aussicht stehenden größern Gemeindebauten (Bezirksgebäude, Bezirksgefängnis, Rathaus 2c.) in einer neuen Verordnung den inzwischen geänderten Verhältnissen und den neuern Anschauungen Rechnung zu tragen.

Wohl besteht eine kantonale Verordnung, die vor etwa drei Jahren vom Regierungsrat erlassen wurde, einigermaßen in Anlehnung an die stadtzürcherische Verordnung. Insbesondere waren von dort die Bestimmungen über die Zuschlagserteilung herüber genommen worden, mit der Ergänzung, daß das beim Zuschlag berücksichtigte Angebot dem Bewerber voraussichtlich noch einen angemessenen Verdienst ermöglichen müsse. Da die weitergehenden Wünsche des Gewerbestandes damit nicht in Erfüllung gingen, bemühte sich der städtische Gewerbeverband, seine Forderungen für die Aufstellung neuer Vergebungs-Grundsätze zur Verwirklichung zu bringen. Sein Bestreben ging namentlich dahin, den gewerblichen Berufsverbänden einen maßgebenden Einfluß auf die Zuschlagserteilung zu sichern durch das Mittel von Preisberechnungen, die für die Behörde bei der Vergebung wegleitend sein sollten. Außerdem brachte er ein Mittelpreisverfahren in dem Sinne in Vorschlag, daß bei der Zuschlagserteilung in allen Fällen, wo keine Preisberechnungen eingereicht würden, in der Regel die mittleren Angebote berücksichtigt werden sollten.

II. Der Entwurf des Stadtrates.

Am 2. Januar 1917 gab der Stadtrat einen Entwurf der Verordnung über die Vergebung von Bauarbeiten bekannt. In einem Bericht vom 19. Januar führt der Stadtrat aus, daß der erste Entwurf, vom Hochbauamt ausgearbeitet und von einer Konferenz der technischen Dienstchefs bereinigt, dann vom Stadtrat am 19. Juni 1916 in erster Lesung behandelt worden sei.

Dieser Entwurf wurde dann vorerst den interessierten Verbänden zur Vernehmlassung vorgelegt. Von der Arbeiter-Union und dem Freien Arbeiterverband gingen innert der angesetzten Frist einige Abänderungsvorschläge ein, die im allgemeinen materiell nicht von großer Bedeutung sind. Der Gewerbeverband der Stadt St. Gallen dagegen reichte mit einer ausführlichen Eingabe vom 26. August 1916 einen Gegen-Entwurf ein, der namentlich in den wichtigen Bestimmungen über die Zuschlagserteilung grundlegende Abweichungen von den bisher üblichen Grundsätzen in Vorschlag brachte. Das führte zu weitern schriftlichen und mündlichen Unterhandlungen mit den Organen des genannten Verbandes und schließlich zu einigen bedeutungsvollen Änderungen am ersten Entwurf, so daß der Stadtrat die zweite Lesung erst zu Beginn des Jahres 1917 abschließen konnte.

Der Stadtrat widmet seinem neuen Entwurf über die Zuschlags-Erteilung folgende Erläuterungen: „Schon bisher ist bei Vergebungen durch die Stadt St. Gallen nicht einfach auf die billigste Offerte abgestellt worden, sondern die Zuschlagserteilung ist jeweils unter Würdigung aller Umstände erfolgt, wie aus einer Zusammenstellung über die vom Stadtrat in den letzten Jahren beschlossenen Vergebungen hervorgeht. In unserm ersten Entwurf haben wir uns daher mit der der kantonalen Submissionsverordnung entnommenen Fassung begnügt, wonach das beim Zuschlag berücksichtigte Angebot dem Bewerber voraussichtlich noch einen angemessenen Verdienst ermöglichen müsse. In seiner bereits erwähnten Eingabe erklärt aber der Gewerbeverband, daß ihm ohne das Beschreiten eines neuen Weges bei der Zuschlagserteilung eine städtische Submissionsverordnung für den